

HARTMUT LEPPIN (FRANKFURT AM MAIN)

ANTWORT AUF MARIETTA HORSTER¹

Marietta Horster hat in einer scharfsinnigen Analyse auf ein Problem hingewiesen, das bisher weitgehend ignoriert wurde. Sie vermochte deutlich zu machen, wie schwer verständlich es ist, daß laut der Athenaion Politeia auf die Beseitigung von Heiligen Ölbäumen die Todesstrafe stand. Allerdings frage ich mich, ob durch die vorgetragene Interpretation nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, und möchte ein Gegenmodell vorstellen, das keineswegs zwingend, möglicherweise aber doch plausibel, wenn nicht gar plausibler ist.

Ich neige dazu, der Athenaion Politeia auf der faktologischen Ebene in einem hohen Maße Glauben zu schenken, natürlich nicht in Hinblick auf den ersten Teil, der in weiten Teilen bekanntlich ein historisches Konstrukt darstellt, sehr wohl aber in Hinblick auf den zweiten, den systematischen Teil, in dem der Autor ja im wesentlichen die zeitgenössischen Verhältnisse schildert. Horster muß nun unterstellen, daß der Autor ausdrücklich auf ein bestehendes Gesetz Bezug nimmt (νόμος ἔστιν: 60.2) und auch noch einräumt, daß das Prozeßverfahren nicht mehr durchgeführt werde, daß er also eine ziemlich differenzierte Stellungnahme abgibt, aber einem Irrtum unterliegt, der ja doch schwerwiegend wäre.

Zudem zeigt eben die Notiz bei Aristoteles zumindest, um einen Minimalkonkensus herzustellen, daß eine Todesstrafe für ein solches Delikt offenbar ohne weiteres denkbar und nicht kommentierungsbedürftig war. Das Verfahren des Turullius im 1. Jh. v.Chr. liefert natürlich schon wegen der zeitlichen Ferne und der anderen räumlichen Verhältnisse kein starkes Argument, beweist aber erneut die Denkbarkeit solch harter Sanktionen für Vergehen gegen Heilige Bäume. Wir haben es also nicht mit etwas zu tun, was absurd wäre, wenn Aristoteles von der Todesstrafe spricht.

Wir haben andererseits als Zeugnis zu dem Problemkomplex die mehrfach herangezogene 7. Rede des Lysias aus dem beginnenden 4. Jahrhundert. Sie bezeugt zwar nicht die Todesstrafe für ein Vergehen, das die Heiligen Ölbäume betrifft, aber doch eine harte Sanktion, nämlich Konfiskation und Exil. Lipsius hat das als Ersatz für die Todesstrafe interpretiert, ein Argument, das ich nach wie vor für denkbar halte, auch wenn Hinweise auf eine zweite Phase des Prozesses fehlen². Andernfalls

¹ Ich habe bewußt den kolloquialen, tentativen Charakter des Textes beibehalten und ihn nur sparsam mit Belegen versehen.

² J.H. Lipsius, *Das attische Recht und Rechtsverfahren*, Leipzig 1905, I 128f.; vgl. zum Problem Horster, Anm. 22.

müßte man, wie es ja verschiedentlich getan wird, eine Veränderung der Sanktion annehmen, die wiederum von der Athenaion Politeia ignoriert worden wäre.

Auf jeden Fall bezeugt die Rede des Lysias, auch das sei wieder im Sinne des Minimalkonsenses expliziert, ein nachhaltiges öffentliches Interesse an den Olivenbäumen bzw. ihren Überresten, seien es nun Stümpfe oder Zäune.

Andererseits sind Horsters Argumente, die dagegen sprechen, die Einführung der harten Strafe in die archaische oder frühklassische Zeit zu verlegen, sehr stark. Bei einer solchen frühen Datierung müßte zumindest ein präziserer Kontext angegeben werden, als es bisher geschah. Die Frage ist für mich indes, ob die Alternative tatsächlich lediglich darin besteht, das Gesetz entweder früh zu datieren oder für erfunden zu erklären. Das heißt konkret: Ist eine andere Datierung der Einführung der Todesstrafe für dieses Vergehen denkbar?

Ich würde sagen, ja, sie ist denkbar. Die Datierung, die Aristoteles gibt (60,2: πρότερον), ist wenig hilfreich, legt uns andererseits auch nicht fest.

Welche Bedingungen müßte ein Datierungsvorschlag erfüllen? Der Erlaß eines solchen Gesetzes würde eine Phase der Athener Geschichte voraussetzen, in der man es einerseits für bedeutsam hielt, die Götter und deren Gut nicht zu verletzen, in der andererseits die Sicherheit darüber schwand, daß die Götter tatsächlich ihre Verantwortung zu strafen ausübten. Es müßte zudem eine Phase sein, in der gerade die Ölbäume im weitesten Sinne einer Gefährdung ausgesetzt waren. Es müßte drittens eine Phase sein, in welcher der Areopag hohen Respekt genoß, so daß man ihn mit einer Aufgabe betraute, die nicht ganz leicht in seine sonstigen Kompetenzen einzuordnen ist, was ja sehr deutlich geworden ist.

Ich denke, diese drei Kriterien erlauben eine begründete Spekulation, um mehr kann es sich ja nicht handeln. Während des Peloponnesischen Krieges herrschte eine Phase religiöser Aufgeregtheit. Auch wenn die religiösen Prozesse zu Beginn des Krieges, die sich mit Namen wie Anaxagoras oder Protagoras verbinden, quellenkritisch problematisch sind, so ist unbestreitbar, daß die Aufgeregtheit in der Zeit des Hermenfrevels massiv war.

Die Ölbäume wiederum waren in jener Zeit unstreitig gefährdet, da sie unter den zahlreichen spartanischen Vorstößen gelitten hatten. Auch wenn die Verwüstungen in Attika nicht so schwerwiegend gewesen sein müssen, wie man früher angenommen hat, bezeugt die Rede selbst – vor einem zeitgenössischen Publikum – kriegsbedingte Zerstörungen (7,6; wohl auch 7,24). Ausdrücklich ist von Zerstörungen an Heiligen Bäumen die Rede. Sollte da nicht der eine oder andere die Möglichkeit genutzt haben, seine Felder zu bereinigen, indem er die störenden Ölbäume bzw. deren Stümpfe beseitigte? Für einen Bauern waren sie gewiß eine Last. Und sollte man nicht dann die Notwendigkeit verspürt haben, hier gegenzusteuern, indem man die religiöse Pflicht staatlich sanktionierte?

Schließlich der Areopag. Es ist wohlbekannt, daß er spätestens seit 403 eine Aufwertung erlebte. In einer diffusen Weise ist von der Aufsicht über Gesetze die

Rede (Andoc. 1,84). In diesem Zusammenhang wäre es vorstellbar, daß er auch Aufgaben erhielt, die ihm originär nicht zukamen.

Es gäbe somit einen Kontext, in dem die Einführung eines solchen Gesetzes vorstellbar wäre, das ja letztlich lediglich festschrieb, was ohnehin religiöse Pflicht war. Daß dann seine Regelungen im Einzelnen als zu harsch empfunden worden wären, könnte zu den bei Aristoteles geschilderten Modifikationen geführt haben. Wie gesagt, es handelt sich hier um eine Spekulation, die nicht beweisbar ist, die aber vielleicht doch eine ernstzunehmende Alternative zu Horsters Versuch darstellt, die Überlieferung bei Aristoteles völlig zu verwerfen.

Eine Schwierigkeit liegt, so könnte man einwenden, in der 7. Rede des Lysias. Hätte der Redner es nicht hervorheben müssen, wenn es sich bei den strengen Sanktionen in Hinblick auf die *sekoï* um ein jüngeres Gesetz handelte? Hätte er damit nicht seine Argumentation stärken können? Ich denke, nein. Denn er sprach ja eben vor dem Areopag, einer Behörde, die auf ihr Alter und ihre alten Rechte stets allergrößten Wert legte. Es wäre ein Schlag ins Gesicht der Richter gewesen, hätte er ihnen vorgeworfen, daß sie nach einem jungen Gesetz urteilten. Zudem muß man gar nicht annehmen, daß das Gesetz tatsächlich als neu empfunden wurde. Was seit dem Ende des Peloponnesischen Krieges geschah, wurde ja als Wiederherstellung der alten Verfassung, der Patrios Politeia, gefaßt. Warum nicht auch dieses Gesetz?

Die Todesstrafe auf die Beseitigung des Ölbaumes wäre damit ein Zeugnis der religiösen Krise Athens, ein Indiz für den mangelnden Glauben an die Strafe der Götter, zugleich auch ein Zeichen für den Willen der Athener, das zu sichern, was sie als religiöse Pflicht verstehen mußten.

Bemerkenswert ist der Verzicht auf die Todesstrafe und der Wandel des Abgabemodus, den Aristoteles schildert, den ich folgendermaßen interpretieren würde: Statt den Ertrag der Bäume zu verpachten, wird jetzt lediglich für jeden Baum oder Baumstumpf eine Abgabe erhoben: Das bedeutet faktisch die Umwandlung einer heiligen Gabe in eine Art von Steuer, die möglicherweise von der Weiterexistenz der Bäume unabhängig war. Eine solche Entwicklung wäre nicht überraschend. Sie würde vielmehr einerseits, in Hinblick auf die Finanzgeschichte, in den säkularen Prozeß der Verstetigung des Abgabewesens gehören, der dazu führte, daß die Polis verläßlich ihre Einnahmen planen konnte, in diesem Fall unabhängig von der Ernte³. Sie würde andererseits demonstrieren, wie die religiösen Bedenken, die an einzelnen Objekten hafteten, langsam schwanden. Das Detail der Strafen für die Beseitigung der Öl bäume würde mithin auf zentrale Probleme der Entwicklung des religiösen Bewußtseins in Athen führen.

Die Rationalisierung des Staatswesens, von der Herr Faraguna gesprochen hat, wäre demnach auch hier spürbar, allerdings unter den spezifischen Bedingungen der

³ H. Leppin, Zur Entwicklung der Verwaltung öffentlicher Gelder im Athen des 4. Jahrhunderts v.Chr., in: W. Eder (Hg.), Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v.Chr., Stuttgart 1995, 557-571.

attischen Demokratie. Der kontinentalen Demokratie geht ja der bürokratische Absolutismus und die Aufklärung voraus, der attischen Demokratie nicht. Und so blieb es in Athen lange bei einem Nebeneinander von Elementen, die modern anmuten, und solchen, die archaisch wirken. Möglicherweise ist das in der Athenaion Politeia bezeugte Gesetz zum Schutz der Heiligen Ölbäume ein Beispiel dafür.